



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 40 (S. 286-287)**

Titel **Beschluß des Kantonsrates über die Leistung von Staatsbeiträgen an Um- und Neubauten von privaten Erziehungsheimen.**

Ordnungsnummer

Datum 02.12.1957

[S. 286] Der Kantonsrat,
nach Einsichtnahme eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

- I. Zur Beitragsleistung an die Kosten von Um- und Neubauten des schweizerischen Erziehungsheims für katholische Mädchen in Richterswil wird ein Kredit von Fr. 170000.– bewilligt.
- II. Zur Beitragsleistung an Um- und Neubauten des Kinderheims «Bühl» in Wädenswil wird ein Kredit von Fr. 300000.– bewilligt.
- III. Zur Beitragsleistung an Um- und Neubauten des Pestalozzihauses in Rätterschen wird ein Kredit von Fr. 528000.– bewilligt.
- IV. Die Beiträge sind als unverzinsliche Darlehen zu gewähren unter den mit dem Regierungsrat zu vereinbarenden sichernden Bedingungen. Nach 20 Jahren kann die Schuld durch Regierungsratsbeschluß gänzlich erlassen werden.
- V. Die Beschlüsse gemäß Dispositiv II und III unterliegen dem fakultativen Referendum.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- VII. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 2. Dezember 1957.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

Dr. W. Egli. // [S. 287]

Der Sekretär:

E. Gugerli.

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluß wurde das Referendum nicht ergriffen;
der Beschluß ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.



Zürich, den 13. Januar 1957.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

Dr. W. Egli.

Der Sekretär:

E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/23.07.2015]